
Ausschreibung

Mannschaftswettbewerbe der Vereine Winter 2020/2021

Landesligen

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	2
1. Grundlagen und Regelungsgegenstand	2
2. Wettbewerbe / Mannschaftsstärke / Gruppenstärke / Altersklassen	2
3. Fristen und Termine.....	3
4. Nenngebühren und Spielgebühren	3
5. Ballmodus	4
II. Meldungen	4
6. Mannschaftsmeldung	4
7. Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung	4
III. Durchführung der Wettkämpfe	5
8. Spieltermine / Spieltage / Spielbeginn / Spielorte / Anzahl der Plätze	5
9. Spielverlegung / Spielabsagen / Nichtantreten / Zurückziehen	6
10. Spielbericht / Online-Ergebniseingabe	6
11. Auf- und Abstieg	7
12. Zusätzliche Regelungen	8
IV. Weitere Bestimmungen	8
13. Spielleiter / Sportaufsicht	8

3. Fristen und Termine

Mannschaftsmeldungen:

Die Mannschaftsmeldungen erfolgen im Zeitraum 01.07. bis 31.07.2020.

Spieltermine:

Die Wettkämpfe werden im Zeitraum 10.10.2020 bis 31.03.2021 ausgetragen.

Namentliche Mannschaftsmeldungen:

Die namentliche Mannschaftsmeldung für alle Ligen/Klassen erfolgt im Zeitraum 02.-07.10.2020.

Die LK einer jeden Person, die diese am 01.10.2020 besitzt, ist für die Reihung in der nMM der Winterrunde ausschlaggebend. Auch nach der Meldephase bleibt die „Stichtags-LK“ vom 01.10.2020 in der nMM unverändert erhalten. Ebenso bleibt die Reihenfolge der Personen in der nMM für die gesamte Winterrunde 2020/21 gleich.

Namentliche Mannschaftsmeldungen mit dem Status „endgültig“ stehen ab dem 09.10.2020 über das BTV-Internet-Portal zur Verfügung und sind für die gesamte Winterrunde verbindlich, ausgenommen Anpassungen durch die zuständige Sportaufsicht aufgrund von Änderungen in den Ranglisten zum 30.09.

Eingabe des Spielberichts:

Der Heimverein ist verpflichtet, alle Eintragungen im Spielbericht spätestens am ersten Werktag (Samstag ist kein „Werktag“) nach dem Wettkampf bis 24:00 Uhr in das BTV-Internet-Portal einzugeben. Bei einer Verlegung sind Datum und Uhrzeit des neuen Spieltermins einzugeben. Die Spielstände abgebrochener Wettspiele / Wettkämpfe sind ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin einzugeben. Zur Unterstützung der Spielleiter ist eine möglichst frühzeitige Eingabe wünschenswert.

Rechtsmittel:

Auf die in § 45 WSB genannten Rechtsmittelfristen wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Nenngebühren und Spielgebühren

Die Nenngebühren betragen:

- Aktive und Senioren: € 57 pro Mannschaft

Die Spielgebühren betragen:

- Aktive und Senioren: € 85 pro Begegnung in Nordbayern
- Aktive und Senioren: € 109 pro Begegnung in Südbayern

Jeder Verein, der an der Winterrunde 2020/21 teilnimmt, erhält eine Gesamtrechnung über die Mannschaftsnenn- und Spielgebühren für die gesamte Winterrundensaison. Die Vereine können ggf. intern mit den Mannschaften abrechnen.

Sollten verursacht durch behördliche Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie Begegnungen nicht ausgetragen werden können, werden die dadurch vorab bezahlten Spielgebühren den Vereinen nach Beendigung der Winterrunde 2020/21 vollumfänglich zurückerstattet.

5. Ballmodus

In allen Altersklassen und Ligen wird der BTV-Verbandsball „BTV 1.0“ der Firma Dunlop gespielt.

II. Meldungen

6. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaften sind gemäß § 10 WSB zu melden, Meldetermin siehe Ziffer 3. Neu gemeldete Mannschaften können eine Spielklasse entsprechend Ihrer Spielstärke auswählen, in die sie – wenn möglich – eingeteilt werden.

7. Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung

Für die namentliche Mannschaftsmeldung („nMM“) und Spielberechtigung ist der Abschnitt IV (§§ 12-18) WSB zu beachten mit folgenden zusätzlichen Regelungen:

- Zu § 12.1: Zeitraum für die namentliche Mannschaftsmeldung siehe Ziffer 3.
- Zu § 12.2+3: Nachmeldungen sind nicht möglich.
- Zu § 13.1.b: Eine Spiellizenz ist nicht erforderlich. Jeder Spieler muss aber als Mitglied des betreffenden Vereins im BTV-Internet-Portal angelegt und als solches beim BLSV namentlich gemeldet sein – ausgenommen Spieler gem. § 16 A (Spielgemeinschaft). Jeder Spieler muss sich bei Bedarf durch einen Personalausweis, Führerschein o.ä. ausweisen können.
- Zu § 14.2: Maßgebend sind die Ranglisten zum 30.09. und die neuen Leistungsklassen ab 01.10.
- Zu § 16 A: Eine Spielgemeinschaft darf pro Altersklasse auch aus mehr als zwei Vereinen bestehen.
- Zu § 17: entfällt
- Zu § 18.1 Sätze 1+2: entfallen
- Zu § 18.2 Satz 4 wird wie folgt ergänzt: „...“, ausgenommen Anpassungen durch die zuständige Sportaufsicht aufgrund von Änderungen in den Ranglisten zum 30.09.“
- Zu § 18.2: entfällt

Für eine korrekte Reihung von Nicht-EU-Ausländern und EU-Ausländern sind § 14.2 und § 31.6 WSB zu beachten.

Für den Mannschaftsführer („MF“) muss eine Emailadresse und eine Handynummer angegeben werden. Die Datenschutzerklärung für den MF zur Veröffentlichung der Daten muss unterschrieben beim Verein hinterlegt sein.

Für alle Spieler, die neu in der nMM sind, noch keine LK-Einstufung haben und eine LK ~~zwischen LK 2 und LK 22~~ erhalten sollen, müssen die Vereine einen LK-Ersteinstufungsantrag über das BTV-Internet-Portal stellen.

Hinweis:

Beim Ausdruck der nMM wird dringend empfohlen, auf die Variante „gesamt“ zurückzugreifen, da nur auf dieser alle relevanten Informationen zu den jeweiligen Mannschaften ausgewiesen werden. Auf diese Variante können Sie nur mit der Berechtigung als Ergebniserfasser und Vereinsadministration zugreifen. Bitte stellen Sie diese Variante Ihren Mannschaftsführern zur Verfügung.

III. Durchführung der Wettkämpfe

8. Spieltermine / Spieltage / Spielbeginn / Spielorte / Anzahl der Plätze

Die Winterrunde wird im Zeitraum gemäß Ziffer 3 ausgetragen.

Die Spielzeiten für alle Altersklassen sind in der Regel:

- Samstags von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Nord- und Südbayern)
- Sonntags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Südbayern)
- Sonntags von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Südbayern)
- Sonntags von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Nordbayern)
- ggf. alternative Spielzeiten in einzelnen Hallen

Die genauen Spieltage und Anfangszeiten sowie die Spielorte (Hallen) gehen aus den Terminplänen hervor und sind verbindlich. Der im Terminplan zuerst genannte Verein ist jeweils der Heimverein. Treffpunkt ist immer die im Terminplan angegebene Tennishalle.

Die Spielorte werden geografisch eingeteilt. Wünsche können bei der Meldung angegeben werden. Spielansetzungen in der jeweils eigenen Vereinshalle werden angestrebt, können aber nicht sicher garantiert werden. Die Hallenpläne und Hallenadressen mit den jeweiligen Ansprechpartnern werden im BTV-Internet-Portal veröffentlicht. Eine Bewirtschaftung ist in den Hallen unterschiedlich organisiert, ggf. ist der jeweilige Hallenbetreiber rechtzeitig zu kontaktieren.

Es stehen pro Wettkampf zwei Plätze für 5 Stunden zur Verfügung. Für die Zuteilung der Plätze ist der Hallenbetreiber verantwortlich. Für den Ablauf der Wettkämpfe ist aufgrund der begrenzten Spielzeit folgendes zu beachten:

- Die spielbereite Anwesenheit auf dem Tennisplatz ist pünktlich zum Spielbeginn gemäß Terminplan erforderlich.
- Aus Zeitgründen wird dringend empfohlen, die Doppel – abweichend von § 36 WSB – unmittelbar nach den Einzeln zu beginnen.
- Im Doppel ist die Zählweise „No-Ad“ zulässig, sofern dies vor Beginn der Doppel von den MF einvernehmlich vereinbart und dem OSR mitgeteilt wird.
- Sätze im Doppel, die später als 45 Minuten vor Ende der zur Verfügung stehenden Hallenzeit beginnen, sind als Match-Tiebreak zu spielen. Hiervon kann abgewichen werden, sofern dies vor Beginn der Doppel von den MF einvernehmlich vereinbart und vom OSR genehmigt wird.
- Mögliche Überschreitungen der ausgewiesenen Spielzeiten sind im Vorfeld mit dem Hallenbetreiber abzusprechen, zusätzlich hierfür anfallenden Kosten tragen die Mannschaften.
- Wettspiele, die in der zur Verfügung stehenden Hallenzeit nicht beendet werden können und abgebrochen werden müssen oder gar nicht begonnen werden können, werden für das Ergebnis des Wettkampfes nicht gewertet. Im Spielbericht ist der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs einzutragen und in den Bemerkungen der Hinweis, dass die Spiele aus Zeitgründen nicht beendet bzw. gar nicht begonnen werden konnten. Der Spielbericht ist mit diesen Angaben zwischenzuspeichern und wird durch die Sportaufsicht abschließend bearbeitet.

9. Spielverlegung / Spielabsage / Nichtantreten / Zurückziehen

Spielverlegung:

Sobald die Terminpläne den Status „endgültig“ haben, sind Spielverlegungen aufgrund der getroffenen Terminvereinbarungen mit den Hallenbetreibern grundsätzlich nicht mehr möglich. Sofern im Einzelfall Spiele verlegt werden sollen, ist folgendes zu beachten:

- Spielverlegungen sind nur einvernehmlich und nur innerhalb der gleichen Halle möglich.
- Spielverlegungen sind durch die Mannschaften direkt mit dem Hallenbetreiber abzustimmen.
- Zusätzlich anfallende Kosten müssen die Mannschaften selbst tragen, diese sind direkt mit dem Hallenbetreiber abzurechnen.
- Der neue Spieltermin **muss** innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens gemäß Ziffer 3 liegen.
- Der neue Spieltermin muss im BTV-Internet-Portal durch den Heimverein eingetragen werden.
- Der Heimverein muss das Einverständnis des Gegners und die Einigung mit dem Hallenbetreiber auf Anforderung des Spielleiters nachweisen können.
- Der Spielleiter ist über die Verlegung zu informieren.
- Der Spielleiter kann Spielverlegungen ablehnen.

Spielabsage, Nichtantreten und unvollständiges Antreten:

Mannschaften, die zu einem Wettkampf nicht antreten oder diesen absagen, haben die kompletten Kosten des Spieltages zu tragen. Die absagende oder nicht antretende Mannschaft hat deshalb an den Gegner eine Ausgleichszahlung für dessen Kosten des Spieltags zu entrichten.

Der Hallenbetreiber ist über den Ausfall des Wettkampfes zu verständigen.

Tritt eine Mannschaft unvollständig an (d.h. mit nur drei Einzel-Spielern), hat sie an den Gegner eine Ausgleichszahlung in Höhe von 25% von dessen Kosten für einen Spieltag zu entrichten. Ausgleichszahlungen sind direkt zwischen den beteiligten Vereinen abzuwickeln.

Zurückziehen:

Zieht eine Mannschaft nach dem 30.09. bis zum ersten Spieltag der Winterrunde (siehe Ziffer 3) zurück, wird diese mit den Kosten von drei Spieltagen für die Mannschaft belastet. Zieht sich eine Mannschaft erst später im laufenden Wettbewerb zurück, werden ihr zum einen die Kosten für die restlichen Spieltage nicht zurückerstattet, zum anderen hat sie auch die dem jeweiligen Gegner für die ausfallenden Spieltage entstandenen Kosten zu tragen.

Kostenerstattungen sind direkt zwischen den beteiligten Vereinen abzuwickeln.

10. Spielbericht / Online-Ergebniseingabe

Der Spielbericht ist eine Urkunde! Auf § 41 WSB wird ausdrücklich hingewiesen.

Eintragungen (insb. Spielernamen) sind so vorzunehmen, dass Eindeutigkeit besteht. Der Spielbericht wird ggf. für Entscheidungen der Sportaufsicht herangezogen. Spielberichte sind bis zum 31.07. aufzubewahren.

Der Oberschiedsrichter („OSR“) ist vor Beginn des Wettkampfes festzulegen und in den Spielbericht einzutragen. Unterbleibt dies, ist automatisch der MF der Gastmannschaft der OSR – dieser muss dann nachträglich im Spielbericht eingetragen werden und hat den Bericht zu unterschreiben.

Ein fehlender OSR im Spielbericht und/oder bei der Online-Ergebniseingabe wird mit einem Bußgeld belegt. Nur ein wirklich anwesender und eingetragener OSR, der den Spielbericht auch unterschrieben hat, darf eingegeben werden.

Bei den Eintragungen in den Original-Spielbericht und damit auch bei den Eingaben in das BTV-Internet-Portal ist ferner auf folgendes zu achten:

- a) Das **Ergebnis** des **dritten** Satzes, der als **Match-Tiebreak** bis 10 Punkte gespielt wird, ist immer mit dem tatsächlichen Ergebnis (10:3, 12:10 usw.) einzutragen. Gewertet wird dieser mit 1:0 bzw. 0:1 Sätze und 1:0 bzw. 0:1 Spiele.
Werden der **erste/zweite** Satz als **Match-Tiebreak** bis 10 Punkte gespielt werden, ist als Ergebnis ein 7:6 für den Gewinner des Satzes einzutragen.
- b) Bei **Abbruch bzw. Aufgabe** einer Begegnung zweier Spieler bzw. zweier Doppel muss immer der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches bzw. der Aufgabe in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden. Bei Aufgabe werden Punkte von begonnenen aber nicht beendeten Spielen nicht eingetragen. Bei Aufgabe muss bei dem unterlegenen Spieler/Doppel auch ein „w.o.“ markiert werden. Erst in den Additionsspalten für die Matchpunkte, Sätze und Spiele erfolgt die logische Umsetzung des Endergebnisses.
Können Spiele aus Zeitgründen nicht beendet werden, sind für die Ergebniseingabe die Hinweise in Ziffer 8 zu beachten.
- c) Wenn ein **Einzel oder Doppel** überhaupt **nicht stattfindet**, darf auf keinen Fall im Spielbericht ein 6:0/6:0 in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden, sondern nur in den Additionsspalten **1:0, 2:0 und 12:0 für die Matchpunkte, Sätze und Spiele**. Bei der Eingabe darf in solchen Fällen nur ein „w.o.“ beim unterlegenen Spieler markiert werden. Die weitere Vervollständigung wird durch das System vorgenommen.
Können Spiele aus Zeitgründen nicht begonnen werden, sind für die Ergebniseingabe die Hinweise in Ziffer 8 zu beachten.
- d) Bei der **Absage eines gesamten Mannschaftswettkampfes** ist darauf zu achten, dass das Datum, die Uhrzeit und die Person, welche die Absage mitgeteilt hat, unter „Bemerkungen“ eingetragen werden. In jedem Fall ist die Absage sowohl dem gegnerischen Verein als auch dem zuständigen Spielleiter (§ 20.1 WSB) in Textform mitzuteilen.
- e) Folgende Informationen im **Feld „Bemerkungen“** sind unnötig und sollten daher nicht eingetragen werden: „Spielzeit von bis“, „Unterbrechung von bis“, „Muster für Mustermann im Doppel Nr.1 bei TC Musterhausen“, „Harmonischer Verlauf“, „keine“ oder „---“ u.ä.

Bei der Eingabe des Spielberichtes in das BTV-Internet-Portal sind die Angaben des Original-Spielberichtes einschließlich aller Bemerkungen komplett und wörtlich zu übernehmen.

Der Gastverein ist verpflichtet, die vom Heimverein eingegebenen Daten zum Spielbericht auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Versehentliche Falscheingaben können vom Heimverein bis zum 3. Tag nach Spieltermin noch korrigiert werden, Gastvereine haben sich deswegen immer zunächst an den Heimverein zu wenden. Spätere Korrekturen sind nur durch die Spielleiter möglich.

11. Auf- und Abstieg

Die Winterrunde wird nach dem gleichen Modus gespielt wie die Sommerrunde:

- Die beiden letzten jeder Gruppe steigen in die nächsttiefere Liga/Klasse ab.
- Abweichungen der Auf- und Abstiegsregelung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Sommersaison sind möglich.
- Neueinstufungen in höhere Gruppen sind möglich.

12. Zusätzliche Regelungen

Für die Winterrunde gelten folgende zusätzliche Regelungen:

- a) Die Hallenbetreiber werden darauf hingewiesen, dass nur ein Platz mit Einzelstützen den ITF-Tennisregeln für die Austragung eines Einzels entspricht. Die Regelung des § 22.4 WSB findet aber in der Winterrunde keine Anwendung. Fehlende Einzelstützen sind in den Bemerkungen des Spielberichts zu dokumentieren.
- b) Wünschenswert wäre die Anbringung von Spielstands-Anzeigern an den Hallenplätzen.
- c) Nordbayern: Die Bälle (12 Stück bzw. 3 Dosen a. 4 Bälle) erhalten die Mannschaften vor Ort von den Hallenbetreibern. Jedes Einzel muss mit drei neuen Bällen gespielt werden! In den Spielgebühren sind die Ballkosten bereits enthalten. Die Bälle verbleiben nach der Begegnung bei den Mannschaften.
Südbayern: Die Heimmannschaft (die erstgenannte Mannschaft einer Paarung) ist für die Ballgestellung (12 Stück bzw. 3 Dosen a. 4 Bälle) verantwortlich und trägt die Kosten. Jedes Einzel muss mit drei neuen Bällen gespielt werden! Die Bälle verbleiben nach der Begegnung bei der Heimmannschaft.

IV. Weitere Bestimmungen

13. Spielleiter / Sportaufsicht

Die Spielleiter überwachen in ihrer Zuständigkeit die fristgerechten nMM, die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe samt zeitgerechter und vollständiger Ergebniseingabe sowie die Einhaltung der WSB. Sie sind verpflichtet, festgestellte Fehler und Mängel zu korrigieren – entsprechende Korrekturvermerke zu Spielberichten können im BTV-Internet-Portal nachgelesen werden.

Die Sportaufsicht für die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe der Vereine wird gemäß § 5.2 WSB den nachfolgend genannten Spielleitern/innen übertragen. Die Sportaufsicht ist berechtigt, in ihren Spielgruppen Bußgeldbescheide zu verhängen sowie Disziplinarmaßnahmen nach § 3.3 der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des BTV gegen Vereine oder Spieler auszusprechen.

Spielleiter Landesligen Nord

Klaus Bärnreuther

klaus.baernreuther@btv.de, Tel.: 0175 / 1753821

Spielleiterin Landesligen Süd

Evelyn Leitermann

evelyn.leitermann@btv.de, Tel.: 0174 / 9318416

Wir wünschen allen Mannschaften und Spielern/innen eine erfolgreiche, aber auch faire und verletzungsfreie Wintersaison 2020/2021.

Christian Wenning

BTV-Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport (GB 5)
Bayerischer Tennis-Verband